

# Finanzamt Neunkirchen

Finanzamt Neunkirchen, Postfach 1234/1235, 66512 Neunkirchen

Firma  
karo-san GmbH  
Karlstr. 13a

66557 Illingen

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	030
Steuernummer:	03011200388
Sicherheitsnummer:	05056126

Bitte bei Antwort angeben

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen  
030 / 112 / 00388

☎06821 109-0

Durchwahl:  
423

Bearbeiter(in):  
Herr Gläser

Zimmer  
423

Datum  
23.11.2010

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma karo-san GmbH, Karlstr. 13a, 66557 Illingen</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Gläser

(Dienstsiegel)



**Dienstgebäude**  
Uhlandstraße  
66538 Neunkirchen

**Telefax**  
06821 109-275

**Öffnungszeiten**  
Mo. bis Do. von 07.30 – 15.30 Uhr  
Mittwochs bis 18.00 Uhr  
Freitags von 07.30 – 12.00 Uhr  
im übrigen nach besonderer Vereinbarung

**Außenstelle**  
► *Finanzkasse*  
Wilhelmstraße 1 - 3  
Fax: (06821) 109 - 330  
► *Prüfungsdienste*  
Am Hauptbahnhof

**Bankverbindung**  
DT BBK  
Fil. Saarbrücken  
**Konto-Nr.** 590 015 08  
**Bankleitzahl** 590 000 00